

Newsletter

für Donnerstag 10.11.2022

Energiekostenzuschuss: Berechnung & Ergänzendes Pauschalmodell

Liebe/r Kunde/in!

Die aws hat am 7.11 eine Berechnungshilfe zur Bemessung des Energiekostenzuschusses online gestellt. Die Berechnungshilfe gilt nur für die Basisstufe (Stufe 1) – ob nach Freigabe der Richtlinie durch die europäische Kommission auch Berechnungshilfen für die restlichen Stufen (2-4) zur Verfügung gestellt werden, bleibt abzuwarten.

Tipp: Verwenden Sie die Berechnungshilfe schon jetzt um zu sehen, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss für Sie in Frage kommt.

Darüber hinaus hat aws am Freitag (4.11) eine erste Erläuterung zum angedachten Pauschalmodell im Rahmen des Energiekostenzuschusses veröffentlicht. Demnach ist in Ergänzung zum Energiekostenzuschuss ein Pauschalförderungsmodell in Ausarbeitung: Das Modell ermöglicht Unternehmen, deren Energiemehrkosten im Zeitraum 1.2.2022 bis 30.9.2022 nicht mehr als 6.666,- EUR betragen (und somit die Mindestzuschussgrenze von 2.000,- EUR nicht erreichen) einen Zuschuss zu beantragen.

Hinweis: Da es sich hierbei um eine ergänzende Maßnahme handelt, ist eine **Voranmeldung zum aws Energiekostenzuschuss nicht erforderlich.** Informationen zu dieser ergänzenden Maßnahme werden nach Ausarbeitung online durch die aws zur Verfügung gestellt.

Aktuelle weitergehende Informationen zum Energiekostenzuschuss finden Sie auf der Homepage der aws. Die Berechnungshilfe finden Sie ebenfalls im Anhang unserer E-Mail.

Falls Sie unsere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, kontaktieren Sie uns gerne.

Das Team der Kanzlei Dr. Denk – Mag. Ferdin ist für Sie da!